

**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung  
der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf  
für den Bereich einer Fläche nördlich Haffkamper Weg**

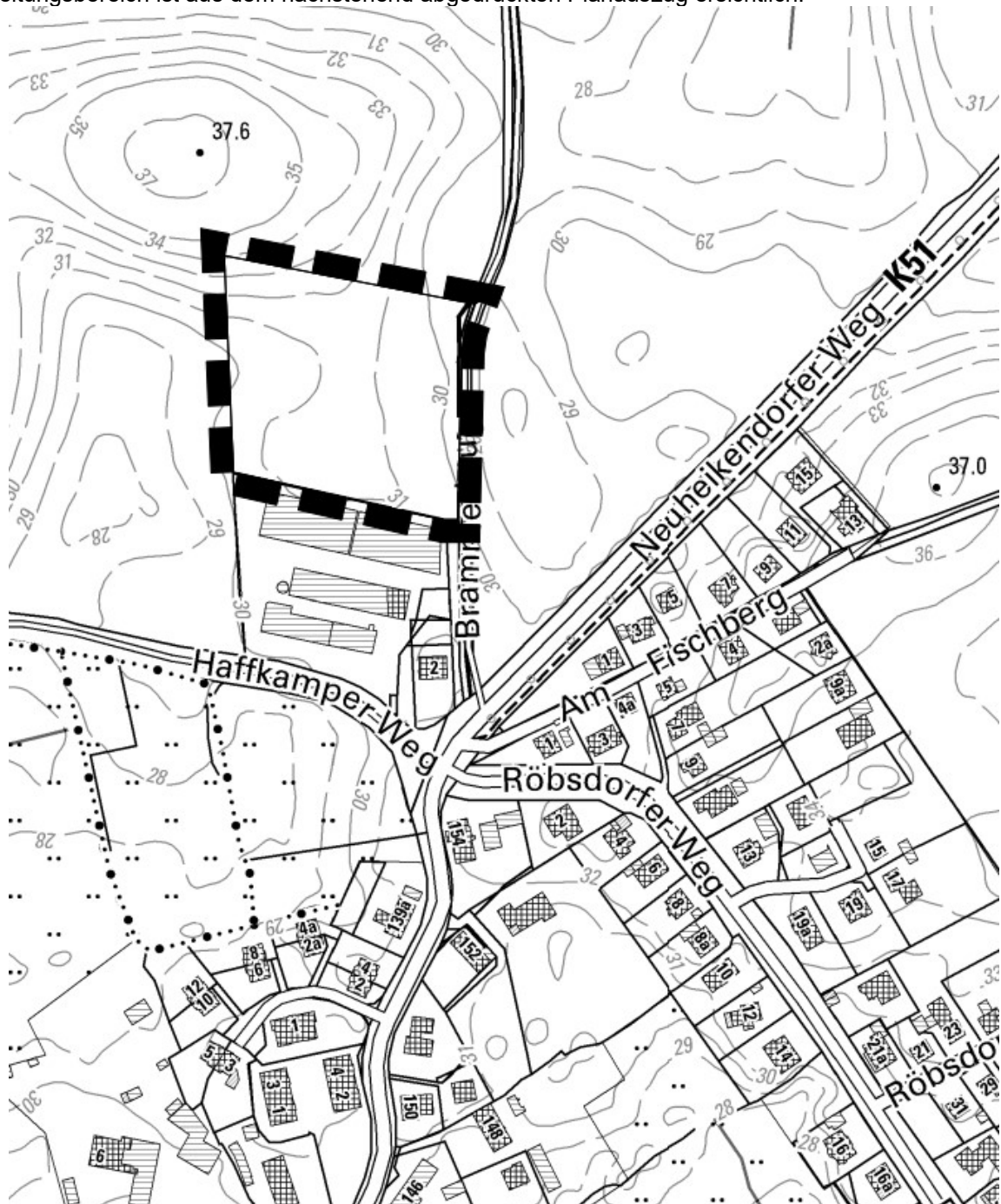
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich vom Haffkamper Weg und westlich der Straße Brammerkrug.

Der Plangeltungsbereich beinhaltet die Flurstücke teilw. 434, teilw. 88/3, 88/6, teilw. 10/3, 1/17, Flur 2, Gemarkung Neuheikendorf.

Die Planung sieht folgende Änderung vor: Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" anstelle der bisherigen überwiegenden Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft (L).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 15.12.2022  
Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
im Auftrag  
gez. Böttcher